

Marktgemeinde Altmelon

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

am 18. März 2016 in Altmelon, Gemeindeamt, Sitzungssaal.

Beginn: 19³⁰
Ende: 20³⁹

Die Einladung erfolgte am 04. März 2015
durch Kurrende und e-mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Stauderer Manfred

Vizebürgermeister: Huber Barbara

- | | | | |
|-----------|----------------------|-----------|---------------------|
| 1. gf.GR. | Hochstöger Josef | 2. gf.GR. | Haas Franz |
| 3. gf.GR. | Bauer Manfred | 4. GR. | Pölzl Reinhard |
| 5. GR. | Kropfreiter Franz | 6. GR. | Ing. Buxbaum Johann |
| 7. GR. | Ring Josef | 8. GR. | Hahn Martin |
| 9. GR. | Hinterholzer Gerhard | 10. GR. | Bauer Markus |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Haider Gerhard, Huber Franz

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister Stauderer Manfred

Schriftführer: Höchtl Martin

Die Sitzung ist beschlussfähig

Die Sitzung ist öffentlich

Punkt 1

Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 07.12.2015

Das Sitzungsprotokoll vom 07.12.2015 wird von Bürgermeister Stauderer Manfred dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird das Sitzungsprotokoll einstimmig angenommen.

Punkt 2

Kassenprüfbericht vom 03.12.2015 und 01.02.2016

Die Kassenprüfberichte vom 03.12.2015 und 01.02.2016 werden durch den Prüfungsausschussobmann Hinterholzer Gerhard dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Die Prüfungen wurde ohne Beanstandungen durchgeführt. Geprüft wurden der Winterdienst 2014/2015 der Rechnungsabschluss 2015 sowie die laufende Gebarung.

Das Prüfungsergebnis der Kassenprüfungen wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 3

Rechnungsabschluss 2016

Der Rechnungsabschluss 2015 weist einen schließlichen Kassenbestand von plus € 274.851,65 auf. Insbesondere wurde auf die Einnahmenunterschreitungen und Ausgabenüberschreitungen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt eingegangen, welche durch die Einnahmenüberschreitungen und Ausgabenunterschreitungen gedeckt sind, sowie die wichtigsten Inhalte des Rechnungsabschlusses 2015.

Ausgabenüberschreitung o.H.:	€ 6.822,33	Ausgabenunterschreitung o.H.:	€ 184.434,19
Einnahmenunterschreitung o.H.:	€ 12.132,16	Einnahmenüberschreitung o.H.:	€ 31.794,24
Ausgabenüberschreitung a.o.H.:	€ 26.384,41	Ausgabenunterschreitung a.o.H.:	€ 164.221,--
Einnahmenunterschreitungen a.o.H.:	<u>€ 163.114,50</u>	Einnahmenüberschreitung a.o.H.:	<u>€ 81.764,--</u>
Mindereinnahmen. u. Mehrausgaben	€ 208.453,40	Mehreinnahmen u. Minderausg.	€ 462.213,43

Die Ausgabenüberschreitungen und Einnahmenunterschreitungen des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts von € 208.453,40 werden durch die Ausgabenunterschreitungen und Einnahmenüberschreitungen des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts von € 462.213,43 abgedeckt.

Unter Berücksichtigung der im Rechnungsabschluss 2015 enthaltenen Beträge hinsichtlich der Vorschüsse und Erläge bzw. des Jahresergebnisses ergibt sich ein ausgeglichener Rechnungsabschluss 2015.

Während der zweiwöchigen Auflage des Rechnungsabschlusses 2015 wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag die Ausgabenüberschreitungen und Einnahmenunterschreitungen des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts durch die Ausgabenunterschreitungen und Einnahmenüberschreitungen des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts abzudecken und den Rechnungsabschluss 2015, zu welchem während der zweiwöchigen Auflage keine Stellungnahmen eingebracht wurden, zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 18. März 2016 genehmigt.

Punkt 4

Kim Kassenbuch (Gemdat)

Mit dem Beginn des neuen Haushaltsjahres ist ein unveränderbares elektronisches Kassenbuch erforderlich. Diesbezüglich wurde ein Angebot (Beilage A) von der Fa. Gemdat, welches sich auf € 696,- beläuft, eingeholt. Eine Anrechnung auf ein neues Buchhaltungsprogramm K5 ist im Angebot enthalten, daher werden für das elektronische Kassenbuch nur € 1,2 (inkl. Ust.) sowie der Installationsaufwand vor Ort verrechnet. Um dieser Verpflichtung in Zukunft gerecht zu werden, wird dem Gemeinderat durch den Vorstand vorgeschlagen, das Programm „KIM-Kassenbuch“ anzukaufen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5

K5 Buchhaltung (Gemdat)

Ab dem Jahr 2020 ist für Gemeinden unter 10.000 Einwohner verpflichtend eine Bilanzbuchhaltung vorgesehen. Deshalb muss bis zu diesem Zeitpunkt ein völlig neues Buchhaltungsprogramm installiert werden. Die Wartezeiten betragen derzeit aufgrund der sehr starken Nachfrage ca. 2 Jahre. Eine Installierung bei der Marktgemeinde kann daher frühestens im Jahr 2018 erfolgen. Das von der Fa. Gemdat erstellte Angebot (Beilage B) beläuft sich auf € 7.178,40. In diesem Preis beinhaltet sind diverse Schulungsgebühren, Installationskosten und Wartungsgebühren.

Bei sofortiger Bestellung kann dieser Preis bis zur Installierung im Jahr 2018 garantiert werden. Es wird daher dem Gemeinderat durch den Vorstand vorgeschlagen, das „K5 Buchhaltungsprogramm“ der Fa. Gemdat zu bestellen, wobei die anfallenden Kosten erst im Voranschlag für das Jahr 2018 zu berücksichtigen sind.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6

Spende Senegal (Moderator Manga)

Wie an alle Gemeinden unseres Pfarrverbandes, wurde durch Herrn Bonaventura Manga auch an unsere Gemeinde das Ersuchen (Beilage C) gestellt, eine Spende für Schreib- und Schulmaterial für Kinder im Senegal bereitzustellen. Diesbezüglich wurde vom Pfarrverband bereits eine Spendenaktion im Rahmen von Sonntagsmessen in den betroffenen Gemeinden durchgeführt. Die Gemeinden des Pfarrverbandes haben sich daher darauf geeinigt, dieses Vorhaben mit einem einmaligen Beitrag von € 200,- zu unterstützen.

Im Namen des Vorstandes stellt der Bürgermeister den Antrag eine diesbezügliche Beschlussfassung vorzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7

Subventionen (Musikverein, FF Altmelon, FF Gr. Pertenschlag, BHW, Wanderreiter, Sportverein)

Im Namen des Vorstandes werden dem Gemeinderat folgende Subventionen für die Vereine vorgeschlagen.

FF Altmelon (Beilage D)	€ 2.700,--
FF Groß Pertenschlag (Beilage E)	€ 1.300,--
Musikverein Altmelon (Beilage F)	€ 2.300,--
Sportunion Altmelon (Beilage G)	€ 550,--
Bildungs- und Heimatwerk (Beilage H)	€ 300,--
Wanderreitverein Altmelon (Beilage I)	€ 400,--

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8

Kinderfasching

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag für den am 24.01.2016 stattgefundenen Kinderfasching im Gasthaus Lichtenwallner in Altmelon die Kosten für eine kleine Jause und ein Getränk für jedes maskierte Kind von der Gemeinde zu übernehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9

Grundsatzbeschluss über die Errichtung einer provisorischen Kindergartengruppe in der Volksschule Altmelon

Die Einschreibung für das Kindergartenjahr 2016/2017 am 25.01.2016 hat ergeben, dass die nach dem Kindergarten gesetz erlaubte Höchstgrenze von 25 Kindern überschritten wird und somit nicht alle Kinder im Kindergarten Kleinpertenschlag untergebracht werden können. Zusätzlich soll für diesen Jahrgang ein Integrationskind in den Kindergartenbetrieb eingegliedert werden.

In den letzten Wochen war die Marktgemeinde Altmelon bestrebt, nach entsprechenden Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Nach Kontaktaufnahme mit der zuständigen Abteilung des Landes NÖ wurde zwischenzeitlich eine so genannte Bedarfserhebung für die kommenden Jahre durchgeführt.

Aufgrund dieser Erhebungen wurde der Gemeinde im Zuge eines Lokalaugenscheines am 25.02.2016 die Genehmigung einer provisorischen Kindergartengruppe im bestehenden Volksschulgebäude unter Einhaltung bestimmter Auflagen für die nächsten 3 Jahre in Aussicht gestellt. Neben den erforderlichen baulichen Maßnahmen ist es zusätzlich erforderlich, das Einvernehmen mit der Schulbehörde herzustellen. Diesbezüglich wurden bereits Gespräche mit der Schulleitung geführt, welche ergeben haben, dass grundsätzlich keine Bedenken gegen die Einrichtung einer provisorischen Kindergartengruppe in der Volksschule Altmelon bestehen.

Aus pädagogischer Sicht erscheint es als sinnvoll, die Vorschulkinder in der provisorischen Kindergartengruppe unterzubringen, da diese bereits in den bevorstehenden Schulbetrieb eingegliedert werden können. Diesbezüglich wurde mit den betroffenen Eltern ein Gespräch geführt.

Auch das Integrationskind soll aus transporttechnischen Gründen in die provisorische Kindergartengruppe in der Volksschule Altmelon eingegliedert werden.

Mit dieser Vorgehensweise kann für das Kindergartenjahr 2016/2017 einerseits für jedes Kind eine entsprechende Kindergartenbetreuung sichergestellt und andererseits die Trennung der Kindergartenkinder vermieden werden. Grundsätzlich ist beabsichtigt, diese Gruppeneinteilung auch in den folgenden Jahren beizubehalten, wobei die jeweilige Kindergarteneinschreibung abzuwarten sein wird.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag die Errichtung einer provisorischen Kindergartengruppe in der Volksschule Altmelon zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 10

Bärentrail

Im Bereich Tourismus versucht die Marktgemeinde Altmelon derzeit gemeinsam mit den Betreibern des Bärenwaldes Arbesbach und den Gemeinden Arbesbach und Rappottenstein einen, sich über diese Gemeindegebiete erstreckenden Wanderweg zu installieren. Als werbeträchtiges Aushängeschild soll der bereits mehr als bekannte Bärenwald in Schönfeld herangezogen werden. Die Streckenführung dieses Wanderweges soll bewusst so gestaltet werden, dass gezielt die Ortschaften der beteiligten Gemeinden angesteuert werden, um so Gäste dazu zu bewegen, eventuell mehrere Tage in unserer Region zu verbringen. Hinsichtlich der Benützung des Teilstückes des bestehenden Wanderweges Nr. 77, welches durch das Naturschutzgebiet führt, wurde das Einvernehmen mit der Agrargemeinschaft Altmelon und der Naturschutzabteilung des Landes NÖ hergestellt.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag die Kooperationsvereinbarung (Beilage J) zum gemeindeübergreifenden Projekt "Bärentrail" zu unterzeichnen und sich an den Entwicklungs- und Herstellungskosten anteilmäßig mit € 5.000,- zu beteiligen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 11

Ehrung Schiefer Josef

Aufgrund seiner 25-jährigen Tätigkeit als Kommandant der FF-Großpertenschlag ist beabsichtigt, Herrn Schiefer Josef seitens der Marktgemeinde Altmelon eine Ehrung in Form einer Dank- und Anerkennungsurkunde sowie eines Erinnerungssteines zukommen zu lassen. Die Kosten für diesen Stein belaufen sich auf ca. € 150,-. Die Ehrung soll im Zuge des heurigen FF-Festes in Großpertenschlag erfolgen.

Im Namen des Vorstandes wird dem Gemeinderat durch den Bürgermeister vorgeschlagen eine diesbezügliche Beschlussfassung vorzunehmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 12
Güterwegerhaltung 2016

Im Rahmen der Güterwegerhaltung des Jahres 2016 wird die Sanierung des Güterweges Kornberg auf einer Länge von ca. 2 km in Angriff genommen. Nach Fertigstellung der Kanalarbeiten im abgelaufenen Jahr ist die Sanierung des Güterweges aufgrund des sehr schlechten Zustandes unbedingt notwendig geworden. Aus der von der Marktgemeinde Altmelon durchgeführten Ausschreibung (Beilage K, Fa. Swietelsky; Beilage L, Malaschowsky; Beilage M, Leyrer & Graf; Beilage N, Strabag) ist die Fa. Swietelsky als Bestbieter für die Asphaltierungsarbeiten hervorgegangen. Die Angebotssumme beläuft sich auf € 137.415,72. Die finanziellen Mittel für die Asphaltierungs- und Fräsarbeiten wurden im Zuge der Budgeterstellung für das Haushaltsjahr 2016 sichergestellt. Für die Durchführung der Arbeiten, welche voraussichtlich in den Ferien durchgeführt werden, ist eine kurzfristige Sperre der Ortsdurchfahrt von Kronberg erforderlich. Die betroffenen Anrainer werden davon zeitgerecht in Kenntnis gesetzt.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag die Fa. Swietelsky mit den Asphaltierungsarbeiten für den Güterweg Kronberg zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13
Kostenübernahme der Neuparzellierung von Bauplätzen am Ahornberg

Damit die für die Siedlungserweiterung vorgesehenen Bauplätze Parz. Nr. 71/1 und 71/2 in der KG Altmelon angeboten werden können, ist es erforderlich, eine Parzellierung vorzunehmen. Mit den Grundeigentümern wurde vereinbart, dass diese Parzellierung sowie die anfallenden Vermessungskosten vorerst von der Gemeinde übernommen werden.

Beim Verkauf eines Bauplatzes werden diese Vermessungskosten jeweils anteilmäßig an die zukünftigen Besitzer weitergegeben. Weiters ist der auf dem Vermessungsentwurf dargestellte Stichweg ins öffentliche Gut zu übernehmen.

Damit soll die Verlegung der 20 kV-Leitung gewährleistet werden. Die Verlegung dieser Leitung ist nach Rücksprache mit der EVN nur ins öffentliche Gut möglich.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag die Vermessungskosten laut dem Angebot (Beilage O) des Vermessungsbüros Dr. Döllner von € 6.732,- für die Parzellierung der Grundstücke Parz. Nr. 71/1 und 71/2, KG Altmelon zu übernehmen sowie den Ankauf des im Lageplan dargestellten Stichweges auf der Parz.Nr.71/1, KG Altmelon zu beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 14
Stellenausschreibung – KinderbetreuerIn

Aufgrund der Einrichtung eines Kindergartenprovisoriums in der Volksschule Altmelon ist es seitens der Marktgemeinde Altmelon erforderlich, die Anstellung einer KinderbetreuerIn ab September 2016 für den Zeitraum von 3 Jahren vorzunehmen.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag die Ausschreibung (Beilage P) dieses Dienstpostens in einem Ausmaß von 20 bis 30 Wochenstunden vorzunehmen und die Entscheidung über die Besetzung dieses Dienstpostens in Form einer geheimen Abstimmung in der nächsten Gemeinderatssitzung zu treffen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

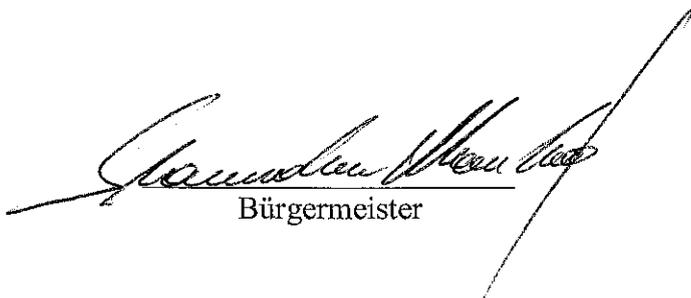
Punkt 15
Stellenausschreibung - Stützkraft

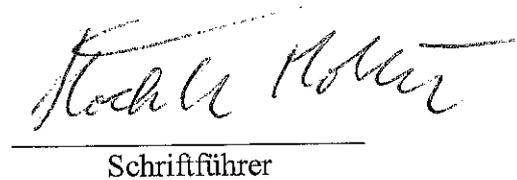
Aufgrund der Aufnahme eines Integrationskindes in den Kindergarten ist es seitens der Marktgemeinde Altmelon erforderlich, die Anstellung einer Stützkraft ab September 2016 vorzunehmen.

Der Bürgermeister stellt im Namen des Vorstandes den Antrag die Ausschreibung (Beilage Q) dieses Dienstpostens in einem Ausmaß von 8 bis 20 Wochenstunden für die Stützkraft vorzunehmen und die Entscheidung über die Besetzung dieses Dienstpostens in Form einer geheimen Abstimmung in der nächsten Gemeinderatssitzung zu treffen.

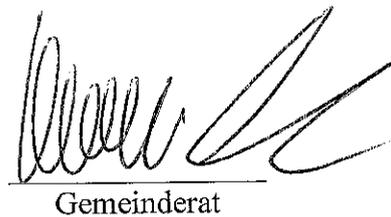
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 30.6...... 2016 genehmigt.


Bürgermeister


Schriftführer


Gemeinderat


Gemeinderat